Bericht der Rechnungsprüferin zum Jahresabschluss am 31.12.2021

Sehr geehrte Verwaltungsratsmitglieder,

Die Rechnungsprüferin hat den Jahresabschluss 2021 versehen mit dem Bilanzanhang und dem Geschäftsbericht einer Überprüfung unterzogen, wie vom Art. 20 des Statuts der Sarner Stiftung(Ö.B.P.B.) vorgesehen.

Das Mandat der Rechnungsprüferin wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 12/2020 für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2023 erteilt.

Die Rechnungsprüferin hat in Ausübung ihres Mandates die Einhaltung von Gesetz und Satzung, sowie die Befolgung von korrekten Verwaltungsregeln beaufsichtigt.

Die Geschäftsführung ist vom Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen von Statut und Gesetz abgewickelt worden und die von ihm vollzogenen Entscheidungen entsprechen dem Gesetz und der Satzung. In diesem Zusammenhang kann bestätigt werden, dass die vom Verwaltungsrat gesetzten Handlungen gesetzeskonform und den Satzungen entsprechend sind, dass keine Anzeichen von offenkundiger Unvorsichtigkeit festzustellen waren.

Was die Organisationsstruktur der Stiftung anbelangt, erklärt die Rechnungsprüferin, dass diese in Übereinstimmung mit der Größe, Natur und Art der Stiftung steht.

Die Rechnungsprüferin teilt weiters mit, dass die Betriebsverwaltung und ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung im Sinne des DPReg vom 13.04.2006, Nr. 4/L gewährleistet sind und die Geschäftsgebarung wahrheitsgetreu abgebildet werden kann. Zudem wurden die mit Dekret Nr. 7 der Region Trentino Südtirol vom 17.03.17 eingeführten Änderungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und wird durch den Geschäftsbericht ergänzt. Die Unterlagen wurden der Rechnungsprüferin innerhalb des vom Art. 2429 ZGB festgesetzten Termins übermittelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, welcher Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, kann wie folgt zusammenfassend dargestellt werden (Beträge in Euro):

BILANZ

Anlagevermögen	6.495.876
Umlaufvermögen	2.488.929
Gesamte Aktiva	**8.944.705**

Dotationsfonds	6.227.198
Gewinnrücklagen	1.361.575
Ergebnis lf. Geschäfstjahr	-20.645
Rückstellungen	89.950
Abfertigungsfonds	576.589
Verbindlichkeiten	710.038
Gesamte Passiva	**8.944.705**

G&V-RECHNUNG

Betriebliche Erträge	3.835.029
Betriebliche Aufwendungen	-3.847.689
Erträge/ Aufwendungen Finanzanlagen	0
Ergebnis vor Steuern	-12.660
Steuern	--7.985
Ergebnis des Geschäftsjahres	**-20.645**

Die Rechnungsprüferin bestätigt, dass die Dokumente, aus denen der Jahresabschluss besteht, jene sind, welche vom ZGB vorgeschrieben sind. Der Jahresabschluss besteht demnach aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.
Die Rechnungsprüferin bestätigt darüber hinaus, dass bei der Bilanzierung die vom Art. 2423-bis ZGB vorgesehenen Prinzipien eingehalten wurden.
Die Rechnungsprüferin hat festgestellt, dass aufgrund stichprobenartiger Kontrollen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge effektiv erzielt und Kosten effektiv getragen und korrekt ausgewiesen wurden. Der Anhang wurde im Sinne des Art. 2427 ZGB erstellt.

Übereinstimmung mit den buchhalterischen Aufzeichnungen

Die aus dem Jahresabschluss hervorgehenden Daten stimmen mit den buchhalterischen Aufzeichnungen der Stiftung überein. Es wurden angemessene Kontrollen durchgeführt.

Bewertungsrichtlinien

Die Rechnungsprüferin bestätigt hierzu, dass die Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung entsprechend den zivilrechtlichen Bestimmungen, und im Besonderen laut Art. 2426 ZGB, bewertet wurden.
Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die vor dem 01.07.2008 erworbenen beweglichen Güter sind gemäß Art. 28, Abs. 4 RG 4/2006 als voll abgeschrieben

behandelt worden. Für die nach dem 01.07.2008 erworbenen Güter wurden die für Altenheime ausgearbeiteten Abschreibungssätze angewandt, welche die restliche Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsdauer berücksichtigen. Es wurden keine über die Abschreibung hinausgehenden Abwertungen vorgenommen. Erhaltene Investitionsbeiträge wurden von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Wert der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Bei den gebundenen Guthaben sind geleistetete Kautionen ausgewiesen und der Wert ist unverändert gebliebenen. In dieser Position enthalten sind Guthaben für INPDAP Abfertigungsanzahlungen an die Mitarbeiter. Im Falle des Austretens der Mitarbeiter wirid dieser Betrag vom INPDAP zurückerstattet. Die Warenendbestände wurden zu spezifischen Anschaffungskosten bewertet. Der Abfertigungsfond wurde entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, welche das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer regeln, gebildet. Der in der Bilanz aufscheinende Teil der Abfertigung betrifft jenen Teil, der zu Lasten des Betriebes geht. Die Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt Euro 89.950 und sind im Anhang ausreichend erläutert. Der sonstige Fonds für aufgeschobene Ausgaben in Höhe von Euro 7.450 betreffen die eingegangenen Spesen zu Gunsten der Mitarbeiter, welche noch nicht ausgegeben wurden.

Abweichung der Bewertungsrichtlinien

Die Schätzung der Grundstücke wurde im Jahr 2009 von Geometer Vieider ausgearbeitet. Am 01.10.2015 erfolgte die Bestellung des Erbbaurechtes zugunsten des WOBI, am 14.09.2015 der im Jahr 2013 beschlossene Grundtausch mit der Gemeinde Sarntal. Die Grundparzellen der Sarner Stiftung sind folgende: 532/1, 532/11, 963/1, 963/2, 963/3, 963/4,963/5, 1256. 8960. Die Neubewertung der Grundstücke erfolgt laut Artikel 28, Absatz 2 des Dekretes des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, Nr. 4/L, d.h. der ajourierte Eigentumsertrag der Grundstücke (Eigentumsertrag*1,8*1,3) multipliziert mit 75 und dann mit 5. Der Bilanzposten Grundstücke beträgt aufgrund oben beschriebener Vorgänge € 64.505,02.Auch die Schätzung des Gebäudes für institutionelle Tätigkeit wurde im Jahr 2009 von Geometer Vieider ausgearbeitet. Am 01.10.2015 erfolgte die Bestellung des Erbbaurechtes zugunsten des WOBI und am 14.09.2015 der Grundtausch mit der Gemeinde Sarntal. Die Bauparzelle ist folgende: 3690. Die Neubewertung des Gebäudes für institutionelle Tätigkeit erfolgt laut Artikel 28, Absatz 2 des Dekretes des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, Nr. 4/L, d.h. Katasterwert, der nach den Bestimmungen betreffend die Gemeindeimmobiliensteuer festgesetzt wird, mit drei multipliziert (Kategorie B/1 = (Katasterwert*147)*3, Kategorie A/10 =

(Katasterwert*84)*3). Der Bilanzposten Gebäude für institutionelleTätigkeit beträgt aufgrund oben beschriebener Vorgänge € 6.068.882,61.

Bemerkungen und Vorschläge

Der Jahresabschluss, welcher dem Verwaltungsrat zur Annahme vorgelegt wird, schließt mit einem Verlust von Euro 20.645. Im Anhang sind die Abweichungen vom Budget erläutert.

Die Rechnungsprüferin bestätigt hiermit, aufgrund der durchgeführten Kontrollen, aufgrund der vom Verwaltungsrat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandten Richtlinien, aufgrund der Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den buchhalterischen Aufzeichnungen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein konkretes Abbild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Bozen, den 08.04.2022

Die Rechnungsprüferin
Dr. Katrin Hofer

Firmato digitalmente da:
HOFER KATRIN
Firmato il 2022/04/11 15:34
Seriale Certificato:
123092300924806196908727208115537142563
Valido dal 01/04/2021 al 31/03/2024
ArubaPEC S.p.A. NG CA 3